

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Verbandsgemeinderates Bad Sobernheim

vom

03.02.2015

Sitzungsort: Rathaus Bad Sobernheim, Marktplatz 11

| Anwesend: | Anwesend: | Es fehlen: |
|--|---|------------------------------------|
| <p>Vorsitzender: Bürgermeister Rolf Kehl</p> <p>Mitglieder: Dr. Jörg Maschtowski Achim Schick Franz Seiß (ab TOP 5) Gabi Theis Felix Kehl Ron Budschat Bernd Krziscik Anke Schumann Rainer Hildenbrand Robert Nicolay Thomas Langguth Volker Kurz Rolf Scholl Egon Eckhardt (auch Beig.) Rolf Trimpel Klaus Stein Thomas Neumann Elke Schmidt Michael Greiner Uwe Engelmann Hans-Jörg Lenhoff (auch Beig.) Elmar Schauß Jürgen Reinhard Alois Bruckmeier Michael Engisch Birgit Menschel Elke Kiltz (ab TOP 5) Petra Kohrs Frank Joerg Timo Kaufmann</p> | <p><u>außerdem anwesend:</u> Beigeordnete Renate Weingarth-Schenk</p> <p><u>von der Verwaltung:</u> Rainer Link Antonius Nikodemus Hiltrud Holzem-Vetter Peter Heddesheimer</p> <p><u>Presse</u> H. Hey, ÖA Fr. Mager, AZ</p> <p>1 ZuhörerIn</p> | <p>Rolf Arzt Dr. Denis Alt</p> |

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Einwohnerfragestunde
2. Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss Wirtschaftsförderungsgesellschaft VG Bad Sobernheim mbH 2013
3. Ermächtigungsübertragungen gem. § 17 GemHVO – Übertragung der Mittel im Zusammenhang mit dem Thema „So gut leben im Alter“
4. Ermächtigungsübertragungen gem. 17 GemHVO- Übertragung der Mittel aus dem Bereich Brandschutz und technisches Gebäudemanagement
5. a. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim
b. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2015 im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
c. Beratung und Beschlussfassung über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2015, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
7. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters
8. Zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV), Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
9. Benennung eines Schiedsmannes und eines Schiedsmannstellvertreters
10. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

-nichtöffentlich-

11. Personalangelegenheit;

Bad Sobernheim, 03. Februar 2015

Zu der heutigen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates war mit Schreiben vom 23.01.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 05 vom 29.01.2015.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Auf einstimmigen Beschluss wird die Tagesordnung um TOP 9 *Benennung eines Schiedsmannes und eines Schiedsmannstellvertreters* ergänzt.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine schriftlichen Anfragen eingegangen; seitens der erschienenen Einwohner werden auch keine Fragen gestellt.

2. Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss Wirtschaftsförderungsgesellschaft VG Bad Sobernheim mbH 2013

Der Aufsichtsrat der Wifög der VG Bad Sobernheim mbH hat den Jahresfehlbetrag in Höhe von 358.130,24 € zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss in der vorgenannten Höhe festzustellen.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KST Nahe Treuhand hat eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt und es gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Das Gesamtvermögen der Wifög per 31.12.2013 beträgt 834.559,68 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 27.663,03 € verringert. Die Abschlagszahlung in Höhe von 359.000,-- € als Liquiditätszuschuss wird mit dem Jahresabschluss verrechnet, sodass der zu viel geleistete Betrag in Höhe von 869,76 € von der Wifög an die Verbandsgemeinde als Gesellschafter erstattet wird. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat als Gesellschafterversammlung beschließt:

a) Den Jahresabschluss 2013 in Höhe von 358.130,24 € festzustellen und den überzahlten Betrag in Höhe von 869,76 € von der Wifög an die Verbandsgemeinde als Gesellschafter zu erstatten.

Abstimmung: einstimmig

b) Den Geschäftsführern Rolf Kehl und Ralf Schneberger Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

3. Ermächtigungsübertragung gem. § 17 GemHVO - Übertragung der Mittel im Zusammenhang mit dem Thema „So gut leben im Alter“

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei der Aktion „So gut leben im Alter“ wurden bei dem Förderprogramm des Bundes „Anlaufstellen für ältere Menschen“ Gelder für eine Konzeptentwicklung bewilligt.

Die Gelder hierfür wurden im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt. Die Gelder wurden jedoch noch nicht vollständig verausgabt bzw. vereinnahmt; der Abgabetermin für das Konzept ist der 01.04.2015. Es wurden bereits Aufträge in diesem Zusammenhang vergeben, jedoch noch nicht vollständig abgerechnet; die Fördergelder wurden abgerufen und sind noch nicht ausgezahlt.

Die zum Stichtag 31.12.2014 verbleibenden Gelder sollen daher in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden. Es handelt sich im Einzelnen um die Haushaltsstellen

Ausgaben: 36201 - 52920000

Ansatz 20.000,-- €, bisher verausgabt 3.577,19 €, zu übertragen 16.422,81 €

Einnahmen: 36201 - 44241000

Ansatz 10.000,-- €, bisher vereinnahmt 1.000,-- €, zu übertragen 9.000,-- €

Einnahmen: 36201- 41451000

Ansatz 10.000,-- €, bisher vereinnahmt 20,-- €, zu übertragen 9.980,-- €

Abstimmung: einstimmig

4. Ermächtigungsübertragungen gem. 17 GemHVO- Übertragung der Mittel aus dem Bereich Brandschutz und technisches Gebäudemanagement

Aufgrund von laufenden noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen, die im Ergebnishaushalt 2014 veranschlagt sind, sollen die nachfolgenden Haushaltsmittel gemäß § 17 GemHVO übertragen werden:

**Bei der HHST. 11412.52313000
(Technisches Gebäudemanagement) = 14.810,36 €**

**Bei der HHST. 12601.52313000
(Brandschutz) = 7.000,00 €**

Bei der HHST. 11412.52313000 sind noch Haushaltsmittel in 2014 in Höhe von 14.810,36 € vorhanden.

Folgende Arbeiten sind noch nicht bzw. nicht vollständig ausgeführt:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Erneuerung der Akkus der USV im Serverraum der EDV | 2.846,48 € |
| 2. Erneuerungsanstrich der Büros in den Rathäusern | 1.963,88 € |
| 3. Anstrich der Holzfenster im Rathaus 1 innen und außen | <u>10.000,00 €</u> |

Gesamt: 14.810,36 €

Die ersten beiden Aufträge sind noch nicht komplett ausgeführt. Die Arbeiten werden bis Ende Februar fertiggestellt.

Der 3. Auftrag konnte im Jahr 2014 nicht mehr erteilt werden, da noch nicht alle Angebote vorlagen. Vorgespräche zur Auftragsabwicklung haben bereits in 2014 stattgefunden. Die Arbeiten sollen im Frühjahr direkt beauftragt und ausgeführt werden.

Bei der HHST. 12601.52313000 sind noch Haushaltsmittel in 2014 in Höhe von 14.686,93 € vorhanden.

Folgende Arbeiten sind noch nicht bzw. nicht vollständig ausgeführt:

Erneuerung einer Toranlage am Feuerwehrhaus Bad Sobernheim 7.000,00 €

Der Auftrag konnte im Jahr 2014 nicht mehr erteilt werden, da noch nicht alle Angebote vorlagen. Vorgespräche zur Auftragsabwicklung haben bereits in 2014 stattgefunden.

Die Arbeiten sollen im Frühjahr direkt beauftragt und ausgeführt werden.

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für Ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung: einstimmig

5. Wirtschaftsplan 2015 der Verbandsgemeindewerke

A) Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim

Gem. § 15 Abs.1 EigAnVO hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, diesen dem Werksausschuss zur Vorberatung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes enthält neben den Zahlenwerken der Erfolgs- und Vermögenspläne auch einen ausführlichen Vorbericht, der die geprüften Abschlusszahlen des Jahres 2013 sowie die Planzahlen 2014 und 2015 näher begründet und erläutert.

Weiterhin vorgelegt sind der Erläuterungsbericht, die Stellenübersicht, das Investitionsprogramm und der Finanzplan.

Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes der Verbandsgemeinde und wird mit diesem den Ratsmitgliedern komplett bzw. in komprimierter Form übersandt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werksausschusses, den ihm vorliegenden Wirtschaftsplan 2015, vorberaten am 03.02.2014, festzustellen.

Abstimmung: einstimmig

B) Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2015 im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung und Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung entsteht der Abgabeanspruch für die laufenden Entgelte mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

Nach der gleichlautenden Bestimmung des § 6 Abs. 1 beider Entgeltsatzungen können ab Beginn des Erhebungszeitraumes (01.01.) von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte erhoben werden.

Die Satzung räumt somit der Verbandsgemeinde die Möglichkeit der Vorausleistungserhebung ein. Die Entscheidung, ob Vorausleistungen erhoben werden, ist gemäß einem Urteil des OVG Koblenz aus dem Jahr 1991 keine Entscheidung im Rahmen der laufenden Verwaltung, sondern setzt einen entsprechenden Beschluss des Verbandsgemeinderates bzw. des zuständigen Ausschusses voraus.

Da an der bisherigen Praxis Vorausleistungen zu erheben, festgehalten werden soll, bittet die Verwaltung um entsprechende Beschlussfassung.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werksausschusses die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2015 im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Abstimmung: einstimmig

C) Beratung und Beschlussfassung über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2015, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Das Ratsmitglied Schauß fragt nach einem Entgeltvergleich in der Region, insbesondere ein Vergleich zur Verbandsgemeinde Rüdesheim. Der angesprochene ehem. Werkleiter Link sowie die Werkleiterin Holzem-Vetter erläutern kurz die Schwierigkeit beim Entgeltvergleich, da in Bad Sobernheim -anders als bei allen anderen Verbandsgemeinden in der Region- keine einmaligen Beiträge erhoben werden. Ein Entgeltvergleich für 2015 zu gegebener Zeit wird zugesagt.

Im Bereich der Wasserversorgung werden wiederkehrende Beiträge entsprechend der Geschossflächenzahl und eine Benutzungsgebühr entsprechend dem Frischwasserverbrauch erhoben.

Die wiederkehrenden Beiträge errechnen sich aus den Abschreibungsaufwendungen und den hälftigen Zinsaufwendungen; die Mengengebühr wird zur Abdeckung der Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, der hälftigen Zinsaufwendungen, der Steuern und der sonstigen Kosten erhoben.

Nach Einführung des Wassercentrs durch die Landesregierung zum 01.01.2013, wurde eine Erhöhung der Gebühr von 1,42 € je m³ Frischwasser auf 1,50 €/m³ notwendig.

Der wiederkehrende Beitrag bleibt mit 0,22 €/ m² Geschossfläche unverändert. Diesen Sätzen zugrunde gelegt sind die prognostizierte Frischwasserverkaufsmenge von 850.000 m³ (Vorjahr 875.000 m³) und eine Geschossflächenzahl von 4.674.000 m² (Vorjahr 4.643.000 m²). Die übrigen Verrechnungssätze bei der Wasserversorgung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei der Abwasserbeseitigung werden neben der Schmutzwassergebühr auch wiederkehrende Beiträge für die Oberflächenwasserbeseitigung erhoben. Maßstab bei der Benutzungsgebühr ist die Einleitung eines m³ gewichteten Schmutzwassers; beim wiederkehrenden Beitrag ist dies die mögliche Abflussfläche.

Nach vorliegender Dreijahreskalkulation bleiben sowohl die Schmutzwassergebühr mit 2,45 €/m³ als auch der Wiederkehrende Beitrag Oberflächenentwässerung mit 0,38 €/m² Abflussfläche gegenüber dem Vorjahr konstant.

Diesen Sätzen zugrunde gelegt sind die prognostizierte Jahresschmutzwassermenge von 726.500 m³ (Vorjahr 743.000 m³) und eine Abflussfläche von 2.592.000 m² (Vorjahr 2.580.000 m²).

Zur Verdeutlichung sind neben den Werten für 2015 auch die des Vorjahres in der vorliegenden Übersicht aufgelistet.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werksausschusses, die in der vorliegenden Übersicht beigefügten Entgelte für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2015.

Abstimmung: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Dem Rat wurden die Haushaltssatzung und verschiedene Anlagen für das Jahr 2015 mit der Einladung vom 23.01.2014 zur Ratssitzung übersandt. Der komplette Haushaltsplan wurde entsprechend den Vorschlägen im Hauptausschuss des VG-Rates per Email am 23.01.2015 übermittelt.

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Haushalt 2015, der im Hauptausschuss am 17.12.2014 mit den Eckpunkten und am 13.01.2015 im Entwurf weiter beraten wurde, vor. Bevor das Zahlenwerk vorgestellt wird, geht er beispielhaft auf die Vielzahl von Themen ein, die den Bürgermeister und die Verwaltung in 2014 beschäftigt haben, wie Kommunalwahl, Saunaverkauf, die vornehmlich ehrenamtliche Aktion „So gut leben im Alter“, Schulsozialarbeit, Betreuungsangebot an den Grundschulen, Windkraft (ROP und LEP).

Nun nähern wir uns dem Baubeginn im Rathaus. Dabei weist Herr Kehl darauf hin, dass dies alles nur möglich ist, wenn die personellen und finanziellen Ressourcen gegeben sind. Er geht dabei auf die in der Vergangenheit immer wieder geforderte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ein, ohne zu vergessen, dass man sich weiterentwickeln, dass man sich neuen Forderungen stellen muss, damit die Verbandsgemeinde für alle lebenswert und interessant bleibt. Bei all dem, was man als Verbandsgemeinde will, muss man im Blick haben, dass wir zwar eine Vielzahl von Aufgaben wahrnehmen müssen, ohne dass dafür eigene Einnahmen generiert werden können. Die einzige echte Einnahme ist die Vergnügungssteuer, die in diesem Jahr mit 115.000 € veranschlagt ist. 115.000 € eigene Erträge bei knapp 9,9 Mio. € Aufwendungen zeigen das eigentliche Spannungsfeld, um das es bei einem Verbandsgemeinde-Etat geht, denn das, was an eigenen Erträgen fehlt, muss mit Zuschüssen Dritter oder über die Verbandsgemeindeumlage finanziert werden. Der Vorsitzende will sich bei der Vorstellung des Haushaltes auf das Wesentliche beschränken. Mittels Schaubilder und Übersichten soll ein verständlicher Überblick gegeben werden. Dabei werden die Steuerkraft, die Umlageentwicklung bei VG und Kreis, der aktuelle Wert der Umlage, die Entwicklung der Steuerkraftmesszahl, die durchschnittliche Steuerkraft je Einwohner im Land, Kreis und VG, die wesentlichen Verschlechterungen und Verbesserungen gegenüber der Vorjahresplanung, die freiwilligen Leistungen, die nach Berücksichtigung von vertraglichen Bindungen und Beschlüssen der Gremien nur eine Größenordnung von 0,56 v.H. des VG-Umlageaufkommens im Jahr 2015 betragen, die Entwicklung der Ergebnishaushalte von 2012 bis 2015 mit Erläuterungen der Jahre 2014 und 2015, die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 5 Jahre mit Vorschau für die 3 Folgejahre genauer betrachtet. Schließlich geht er dabei auf die zu beschließende Haushaltssatzung mit der Erhebung einer Sonderumlage für das Freibad Bad Sobernheim ein. Nachdem der Bescheid für 2014 akzeptiert wurde, hat die Stadt nach entsprechender Meinungsbildung im Hauptausschuss signalisiert, einen etwaigen Bescheid über diese Sonderumlage juristisch nachprüfen zu lassen, was letztlich heißt, dass es zu einem Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht kommen wird. Wobei davon ausgegangen wird, dass dieses Gremium mehrheitlich auch weiterhin die Erhebung einer Sonderumlage fordern wird. Es schließen sich Erläuterungen zu der Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehl-beträge an. Bevor er auf die wichtigsten Investitionen eingeht, erläutert er die Übersicht zu den Personalkosten und kann bei den Aufwendungen trotz einer feststehenden Tariferhöhung, 1 % für Unvorhergesehenes und Berücksichtigung von 2 % für das Leistungsentgelt, Einsparungen gegenüber 2014 feststellen. Bei den Beamten ist ein Plus von 3 % eingerechnet. Insgesamt wird von einer Personalkostensenkung im Jahr 2015 von 198.900 € ausgegangen. Die Anzahl der Stellen hat sich gegenüber dem Jahr 2014 von 66,98 auf 68,34 erhöht. Darin enthalten sind allerdings 2 unbesetzte Stellen aufgrund Elternzeit und 2 weitere halbe Stellen, die derzeit unbesetzt sind (eine neu geschaffene davon im Asyl- und Flüchtlingsbereich).

Aus der beigefügten Investitionsübersicht werden die wichtigsten Maßnahmen nochmals genannt (Rathausumbau, Generalsanierung der Wohnungen im Feuerwehrhaus in Bad Sobernheim, der Ausstattung der Feuerwehr und Umsetzung des Digitalfunks, Planungskosten für die Fortentwicklung der Grundschule Monzingen und Abschluss der Konversion auf dem Industriepark Pferdsfeld). Die Gesamtinvestitionssumme von 820.200 € führt unter Berücksichtigung der Rückzahlungen aus dem Konjunkturpaket II und den verplanten bzw. zu erwartenden Zuschüssen zu einer Neuverschuldung von 434.300 €. Anschließend werden die Darlehensstände für Investitionen in einem Übersichtsbild erläutert und eine pro Kopf Verschuldung im Vergleich der Haushaltsjahre 2014 und 2015 für die Investitions- und Liquiditätskredite erläutert.

Bereits bei den Übersichten zur Finanzkraft geht der Vorsitzende auf den Wert der VG-Umlage (1 v.H. entspricht 140.142 €) ein. Die geplante Reduzierung um 0,5 %-Punkte belässt den Ortsgemeinden und der Stadt Bad Sobernheim einen Betrag von rd. 70.000 € in den Kassen. Dabei wird auch verdeutlicht, dass ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist.

Da die Entwicklung der Anzahl der Stellen bereits vorgestellt ist und der Entwurf als Anlage dem Haushaltsplan 2015 beigefügt ist, wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Stellenplan nach dem Organisationsmodell „Gemeinde 21“ gegliedert ist und seit Beginn des Jahres 2015 umgesetzt wird.

Anschließend geht der Vorsitzende auf den am 13.01.2015 einstimmig vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan der Wifög VG ein. Der Jahresverlust ist mit 355.280 € geplant und der Ausgleich im VG-Plan veranschlagt. Er stellt fest, dass sowohl alle Aufwendungen wie auch alle Investitionen uneingeschränkt gewollt sind. Weiter erinnert er an die aus dem touristischen Bereich erzielbaren direkten und indirekten Einnahmen, sowie die damit verbundenen direkten und indirekten Arbeitsplätze für die Verbandsgemeinde, die Stadt und die Ortsgemeinden.

Der Vorsitzende schließt die Vorstellung des Haushaltes mit einem Dank an den Leiter der Finanzverwaltung, Herrn Nikodemus, und seiner gesamten Mannschaft, die nach wie vor mit den Folgen der Doppik stark gefordert ist. Dabei weist er darauf hin, dass ein Blick über die Verbandsgemeindegrenzen zeigt, dass die Abteilung in den letzten Jahren Hervorragendes geleistet hat. Andere Verwaltungen sind zum Teil noch damit beschäftigt, Eröffnungsbilanzen für das Jahr 2009 zu erstellen.

Ein weiterer Dank geht an den Büroleiter Rainer Link.

Neben dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Verwaltungsgebäuden, dankt er auch seinen Beigeordneten. Er teilt mit, dass die Zusammenarbeit in 2014 mit Herrn Lenhoff, Frau Weingarh-Schenk und Herrn Eckhardt gut war und es so auch in 2015 bleiben sollte.

Mit dem Hinweis auf noch zu erwartende Beiträge aus dem Rat, bittet er dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit seinen Anlagen zuzustimmen.

Im Anschluss erhalten die Fraktionen das Wort.

Thomas Neumann – SPD-Fraktion – dankt zunächst der Verwaltung, insbesondere Herrn Nikodemus für die geleistete Arbeit und die immer wieder in Anspruch genommene sachliche Beantwortung der verschiedenen Fragen. Er erinnert daran, dass die VG-Umlage mit jetzt 38 Prozent im Vergleich zum Kreisdurchschnitt mit 33,14 Prozent immer noch hoch ist. Im Vergleich mit anderen VG's sind wir weit oben und über einen längeren Zeitraum betrachtet (2011-2014), hat die VG Bad Sobernheim um 3 Prozent gesenkt, in Kirn-Land waren es 5 Prozent und in Meisenheim 6 Prozent. Die Steuerkraftmesszahlen sind im Jahr 2011 von 10,1 Mio. € auf 12,3 Mio. € im Jahr 2015 gestiegen. Es sollte nicht das vom Vorsitzenden als Vergleich herangezogene Jahr 2014 mit 2015 verglichen werden, da 2014 ein Spitzenjahr und damit ein Ausnahmejahr war. Gegenüber 2011 sind damit 23 Prozent mehr an Steuerkraft zu verzeichnen. Damit ist die Senkung der Umlage mehr als überfällig.

Der Schuldenstand liegt in 2014 bei 8,97 Mio. € und wird in 2015 auf 9,86 Mio. € ansteigen. Darin sind auch die 990 T€ Schulden der Sauna enthalten. Der Freude über den neuen Eigentümer und dem Wegfall der laufenden Kosten stehen immer noch die übernommenen Schulden gegenüber.

Die genannten Investitionen wie Umbau des Rathauses mit 995 T€, vorgesehene Planungskosten für die Grundschule Monzingen, die eine Investition von 1 Mio. € zur Folge haben, die auch irgendwann im Haushalt abzubilden sind, führen in 2016 zu einer Verschuldung von 10,5 bis 11,0 Mio. €. Das ist bei dem derzeitigen Zinsniveau vielleicht kein Problem. Was ist, wenn die Zinsen wieder steigen? Was ist dann mit der Umlage, können das dann die Ortsgemeinden und die Stadt auch noch verkraften?

Zur Personalentwicklung wird festgestellt, dass 2011 68,64 Stellen im Stellenplan standen, 2015 sind es 68,34. Die feststellbare Tendenz deutet darauf hin, dass eine schlanke Verwaltung anders aussieht. Soweit bekannt, ist einiges an Aufgaben weggefallen – niemand soll seinen Arbeitsplatz verlieren - und man sollte versuchen, bei Stellenneubesetzungen zu pausieren und auch Aufgaben zu verlagern.

Es werden Gründe angeführt, die dazu führen, dass die SPD-Fraktion dem Haushalt trotzdem zustimmt. Die Investition in den Rathausumbau ist mit einem Sperrvermerk versehen und der Umfang soll nochmals überprüft werden, wobei die Ausgaben für die Schaffung der Barrierefreiheit unstrittig und notwendig ist. Was mit den übrigen Ausgaben ist, soll nochmals kritisch beraten werden. Die Planungsmittel für die Grundschule Monzingen werden nach Auffassung der SPD-Fraktion nur nach Bedarf abgerufen, wobei der Umfang und die Dringlichkeit der Maßnahmen nochmals kritisch geprüft werden soll. Hierfür sind weitere Informationen notwendig.

Mit der Einführung der Gemeinde 21 ist die VG auf dem richtigen Weg. Es wird davon ausgegangen, dass bei der neuen Organisationsstruktur Synergieeffekte eintreten, durch die auch bei weniger Personal die gleichen Leistungen für die Bürger erbracht werden können.

Es ist ein langwieriger Prozess, der positiv begleitet werden soll. Die SPD-Fraktion ist sich der Verantwortung für die VG bewusst und stimmt dem Haushalt zu.

Ron Budschat – CDU-Fraktion – schließt sich dem Dank an die Verwaltung an und bestätigt, dass immer jemand erreichbar ist. Er geht auf die fiskalische Entwicklung der VG ein, die in den letzten Wochen mehrfach in den Ausschüssen Thema bei den Beratungen war und verweist auf die Erläuterungen des Vorsitzenden zu dem 691-seitigen Werk. Er zitiert aus den allgemeinen Erläuterungen zum Haushalt: „Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung und unter Beachtung des Prinzips der Generationengerechtigkeit muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen und die Kredite zur Liquiditätssicherung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren“. Eine sparsame Haushaltsführung muss daher auch weiterhin im Vordergrund stehen. Die gegenüber 2014 ermittelten Steuermindereinnahmen von 1,1 Mio. € resultieren überwiegend aus unterschiedlichen Veranschlagungszeiträumen, wobei sich in 2014 die Steuereinnahmen auf einem hohen Niveau bewegten.

Als positives Zeichen an die Gemeinden und die Stadt Bad Sobernheim wird die Reduzierung der VG-Umlage um 0,5-Prozentpunkte auf 38 Prozent gesehen. Dies bedeutet eine geringere Einnahme von 70.000 € bei der VG Bad Sobernheim. Der Stadt und den Ortsgemeinden wird damit ein wenig mehr Gestaltungsspielraum gegeben. Dies bedeutet nur ein Tröpfchen auf den heißen Stein, wobei die Umlagesenkung trotzdem zu begrüßen ist.

Neben der Deckung von allgemeinen Verpflichtungen sind wir auch 2015 in der Lage, wertvolle und notwendige Investitionen vorzunehmen. Diese erstrecken sich sowohl in bauliche als auch in sonstige Investitionen. Besonders hervorzuheben sind hier der Rathausumbau und die erste Planung zur Sanierung der Grundschule in Monzingen.

Trotz eines leichten Personalanstieges können die Personalkosten nahezu um 200.000 € reduziert werden. Ein verjüngtes Team wird hier auch im Rahmen der Gemeinde 21 entsprechend bei der VG und bei den Bürgern auftreten und wertvolle Arbeit leisten.

Im Bereich der Investitionen ist deutlich der Erhalt einer leistungsfähigen Feuerwehr zu erkennen. Grundlage für die Investitionen in die Feuerwehr ist ein von der Feuerwehr im Jahr 2014 ausgearbeitetes Konzept für die nächsten 10 Jahre. Nur gemeinsam ist die Fürsorge durch die Feuerwehr für uns als Bürger zu gewährleisten. Die Investitionen belasten die zukünftigen Haushalte, sie sind aber wertvoll und richtig. Wir unterstützen damit die Wehren und die Arbeit der Feuerwehrleute.

Ernüchternd ist, dass wir weiterhin nicht einmal über 2 % der Haushaltsmittel frei entscheiden können.

Es wird jedoch begrüßt, dass diese Mittel zukunftsweisend investiert werden. So leisten wir uns den Erhalt der Schulsozialarbeit und die Betreuungssituation an unseren Grundschulen mit einem Eigenanteil. Dazu zählen auch die Beteiligung beim Freilichtmuseum, der Musikschule und die Jugendarbeit. Erstmals beteiligen wir uns an der Initiative „*So gut leben im Alter*“. Die Investition in die weichen Standortfaktoren müssten aufgebaut werden.

Der Haushaltsplan der VG orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen unserer Ortsgemeinden und der Stadt Bad Sobernheim, daher wird die CDU-Fraktion dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes zustimmen.

Elke Kiltz - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – will nicht wiederholen was schon gesagt wurde, auch keine Zahlen aufführen. Der Dank geht an Herrn Nikodemus und seinen Fachbereich, aber auch an alle anderen Fachabteilungen. Das Thema „*So gut leben im Alter*“ hat sich zu einer Erfolgsstory entwickelt. Seit über einem Jahr arbeitet eine große Gruppe Ehrenamtlicher an diesem Thema, die überlegen, wie die Lebensbedingungen aller in der Verbandsgemeinde, die älter werden, zu verbessern ist. Es ist gut, einen hauptamtlichen Ansprechpartner im Rathaus zu haben, denn ohne diese Situation lässt es sich nicht so gut arbeiten. Gleiches gilt auch für die Ferienfreizeit. Es wird die Überzeugung ausgesprochen, dass sich die Aktion „*So gut leben im Alter*“ auf Vereinsebene weiterentwickeln lässt und dass sich weitere Mitstreiter finden und auch Projekte umsetzen lassen. Es wird davon ausgegangen, dass die VG weiter an dem Prozess beteiligt sein will und wird. Es wird darauf hingewiesen dass die Fraktion 2 Anträge eingebracht hat und diese in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung bereits erläutert wurden.

- a) Gesetzlichen Gleichstellungsauftrag ernstnehmen durch Wahrnehmung der Aufgabe Gleichstellung durch einen oder eine Beigeordnete der Verbandsgemeinde
- b) Familienfreundliche Verwaltungsstrukturen erarbeiten und umsetzen

Frau Kiltz erläutert die beiden Anträge und äußert die Bitte an die VG, dem Synagogenverein Staudernheim beizutreten, da die VG auch Mitglied im Synagogenverein Bad Sobernheim ist. Es wird darauf hingewiesen, dass dies nicht mit großen Geldsummen verbunden ist. Es ist eigentlich ein Akt der Gleichbehandlung der beiden Vereine und auch eine Symbolik, die Sinn macht. Damit sich die Ratsmitglieder informieren können, wird sie die Satzung noch zumailen.

Es wird darauf hingewiesen, im ersten Halbjahr wieder eine Klausurtagung mit der Verwaltungsspitze und den Fraktionsvorsitzenden unter Hinzuziehung eines externen Moderators durchzuführen. Als Moderator würde sie sich auch selbst zur Verfügung stellen. Als Thema „Was sind eigentlich die Zukunftsaufgaben der Verbandsgemeinde, wo können wir was sein lassen, wo müssen wir eins drauflegen“.

Alois Bruckmeier – FWG-Fraktion – teilt mit, dass der Haushalt 2015 in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses im Wesentlichen von der Verwaltung erläutert und ausführlich diskutiert wurde.

Er weist darauf hin, dass die VG sowohl bei der Steuerkraft als auch bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis als auch im Land nicht so schlecht liegt. Wenn das auch die Probleme nicht schmälert, so ist es doch tröstlich zu wissen, dass über 2/3 der hauptamtlich geführten Kommunen mit Liquiditätskrediten arbeiten. Dies veranschaulicht deutlich, wie misslich die Lage auf breiter Front ist und nicht nur in Bad Sobernheim. Unter dem Gesichtspunkt, den Bemühungen dem Prinzip der Generationengerechtigkeit nachzukommen, wie es gebetsmühlenartig sowohl der Landesrechnungshof als auch die Kommunalaufsicht fordert, kann man dem Planentwurf 2015 durchaus zustimmen. Soweit überhaupt Spielräume genutzt werden konnten, ist dies auch weitgehend geschehen. Die Möglichkeit, Einnahmen zu generieren ist nämlich ähnlich schwierig bis fast unmöglich, wie die Ausgaben zu reduzieren. Einige Maßnahmen belasten den Haushalt in hohem Maße, sind aber zum Teil unumgänglich, notwendig und sinnvoll, wie z.B. die Personalaufwendungen, oder auch die Unterhaltsaufwendungen der Gebäude, die Investitionen für das Feuerwehrwesen, der Brandschutz oder auch der Schulbereich. Der Schuldendienst für die Altlast des Saunariums oder die Finanzierung des Rathauses gehören in das gleiche Kapitel. Die Möglichkeit, die freiwilligen Leistungen einzuschränken, wird wohl niemand, der die Liste gelesen hat, in Erwägung ziehen, zumal es sich meistens um minimale Beträge handelt, bei deren Wegfall ein wesentlich höherer Schaden entstünde. Wenn also in einigen Bereichen durchaus Erfolge zu verzeichnen sind und sicher auch zukünftig jeder Euro 3 x umgedreht werden muss, so sind nennenswerte Einsparungen kaum möglich. Da sich an der Finanzausstattung der VG vermutlich auch in den kommenden Jahren nichts Grundlegendes ändern wird, bleibt weiterhin nur, den Mangel so gut wie möglich zu verwalten. Nach Auffassung der FWG ist das im vorliegenden Plan relativ gut gelungen und deshalb wird die FWG dem Haushalt zustimmen. Dank an die Sachbearbeitung und die Verwaltung in Gänze.

Jürgen Reinhard – FDP-Fraktion – weist darauf hin, dass er in seiner Rede zum Haushalt 2014 bereits gewarnt hat, dass ein weiteres Absenken der VG-Umlage die Gefahr birgt, dass wir in eine geplante Verschuldung der VG abgleiten. Nachdem heute der VG-Bürgermeister eine weitere Senkung der VG-Umlage um 0,5 v.H. vorgeschlagen hat und wahrscheinlich Rückendeckung der beiden großen Parteien erhalten wird und wahrscheinlich auch vom großen Gremium, sind wir genau da. Alle unsere Rücklagen sind aufgebraucht. Wir sind mittlerweile bei einer Neuverschuldung von über 400.000 €. Hatte er noch im letzten Jahr die Hoffnung, dass die Vernunft siegt, und unsere Kommune weitere Finanzmittel, z. B. für den Umbau des Rathauses jetzt noch nicht gebraucht würden.

Nach den letzten Resultaten im Bauausschuss müssen wir leider davon ausgehen, dass unter dem speziellen Vorwand der Barrierefreiheit und Gemeinde 21 beinahe 1 Mio. in ein Verwaltungsgebäude gesteckt werden, was bis auf vereinzelte thermische Maßnahmen, noch solange im derzeitigen Zustand hätte verbleiben können, bis die durch den Bürgermeister aufgezeigten großen Belastungen durch den Umbau der Grundschule abgewickelt und überwunden gewesen wären.

Gemeinde 21 und Barrierefreiheit dienen für dieses überzogene Bauvorhaben Rathausumbau nur als Vorwand für einen kostenträchtigen Innenausbau, durch den lediglich Erdgeschoss und 1. Obergeschoss barrierefrei erschlossen werden. Die Verkleinerung des für Veranstaltungen ohnehin schon kleinen Marktplatzes durch ein großes Treppenpodest und Verschandelung der Rathausfront durch eine vorgebaute Rampe sind die Folge.

Die Einnahme der Struktur der Gemeinde 21 ist bereits größtenteils durch veränderte Besetzung der Büros im Rathaus II vollzogen. Alle für den Bürger interessanten Stellen sind mittlerweile dort untergebracht. Der vorgesehene hausinterne Umzug von Stadtbürgermeister und -beigeordneten und zeitweise der Finanzabteilung könnte auch entfallen, ohne die Einnahme der neuen Struktur zu gefährden. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit gibt es in der Stadt allgemein und in der Umgebung des Rathauses I keine idealen barrierefreien Bewegungsmöglichkeiten, da kaum einer der Bürgersteige dafür ausgelegt ist. Dafür ist das vom Bürger täglich besuchbare Rathaus II in Gänze barrierefrei. Alle Büros des täglichen Bedarfs sind mittlerweile im Rathaus II untergebracht und daher für stark Gehbehinderte leicht zu erreichen. Während wir uns noch mit der Einnahme der neuen Struktur beschäftigen, sind andere modernere Kommunen bereits einen Schritt weiter. Sie besitzen ein übergreifendes Rathausinformationssystem. Damit sind die Notwendigkeiten des Bürgers, im Rathaus nachzufragen, geringer. Falls dennoch persönlicher Aufklärungsbedarf besteht, besucht der verantwortliche Sachbearbeiter bis hinauf zum Bürgermeister, den um Aufklärung bittenden Bürger zu Hause. Bei dieser bürgernahen Arbeitsweise müsste das Rathaus I nicht barrierefrei sein und man könnte in diesen Haushalt und dem Haushalt der Folgejahre mindestens 450.000 € - bei echtem Sparwillen sogar mehr als 700.000 € - sparen. Dann würde die vom Land zugesagte Zuschussung von 450.000 € entfallen. Dabei wird die Frage aufgeworfen, ob nicht auch dieser Betrag Steuermittel sind, die im Moment unnötigerweise vergeudet werden, zumal auch nach Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen das Rathaus I noch in großen Teilen nicht barrierefrei sein wird? Die FDP-Fraktion wird daher diesem Haushaltsplanentwurf nicht zustimmen. Der Dank für die unendliche Arbeit in allen Haushaltsentwürfen (VG, Stadt und Ortsgemeinden) geht an Herrn Nikodemus und seinen Fachbereich.

Timo Kaufmann – Die Linke – dankt dem Verwaltungsteam für die alljährlich anfallende Mammutarbeit an diesem fiskalischen Projekt. Stimmt allen Vorrednerinnen und Vorrednern bis auf einige Anmerkungen der FDP-Fraktion, die nicht so „geschmeckt“ haben, zu.

Die Kommune soll investieren, um den körperlich schwächsten Gliedern die Möglichkeit zu geben, die Verwaltung barrierefrei zu nutzen. Er merkt an, dass die großen Fraktionen, die Grünen und FWG dies unterstützen. Es wird über einen einzigen, ganz kleinen sachlichen Fehler im großen Werk informiert. Unter Pos. 3 sind im Ergebnishaushalt bei den Einnahmen im sozialen Bereich 146.000 € geplant. Dort ist genannt, dass die Erstattungen von der ARGE kommen. Da es die ARGE seit ca. 2011 nicht mehr gibt, müsste es Jobcenter heißen. Der Vorsitzende sagt zu, dass dies im nächsten Haushalt richtig steht.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, geht der Vorsitzende auf einige Punkte ein, die in den Redebeiträgen angesprochen wurden.

Der Vorsitzende hat bei seinen Ausführungen auf den Anstieg der Schulden und deren Notwendigkeit hingewiesen. Der Rat hat die Notwendigkeit gesehen, in die Schulen zu investieren und hat die Maßnahmen mitgetragen. Sicherlich sind wir momentan in einer Tiefzinsphase, die wir nutzen, um unser Darlehensmanagement zu steuern. Die Darlehen werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen.

Ein weiterer Schuldenanstieg wird kritisiert. Dies hängt sowohl mit dem bevorstehenden Umbau der Grundschule Monzingen - als auch von der Landesregierung gewollten - Schwerpunktschule zusammen. Die VG hat sich dieser Verpflichtung im Jahr 2009 angenommen und schon sehr viel Geld investiert, obwohl uns von Anfang an gesagt wurde, „werdet Schwerpunktschule, es kostet Euch nichts“. Die VG ist konsequent gewesen und hat in Monzingen mehrere Millionen ausgegeben – auch in Bad Sobernheim wurde umgebaut. Der Vorsitzende äußert sich positiv, zu diesem Zeitpunkt, diese Investitionen getätigt zu haben. Mit allem Nachdruck wird an dem Ausbau der Grundschule Monzingen gearbeitet. Dort ist ein Stand erreicht, der weitere Schritte erforderlich macht.

Es ist gut, eine funktionierende Sauna zu haben. Es wäre dem Vorsitzenden nicht recht, eine Bauruine dort stehen zu haben und dafür ¼ Mio. € weniger Schulden zu haben. Der Vorsitzende erinnert daran, dass dies einmal gewollt war.

Zur schlanken Verwaltung erinnert er daran, dass wir relativ gut im Haupt- und Finanzausschuss zusammenarbeiten und für jeden realistisch umsetzbaren Vorschlag dankbar sind. Wenn wir Aufgaben abgeben können, wenn wir Personal einsparen können, ist der Bürgermeister dabei. Er hätte die Umsetzung der Gemeinde 21, die heute so hervorgehoben wurde, gerne 2014 umgesetzt. Da hat man es untersagt und auf einem Stellenplan nach der alten Struktur beharrt.

Zu „*So gut leben im Alter*“ wird sich zeigen, ob es ein Erfolgsmodell wird. Wir sind auf einem guten Weg. Die Verwaltung wird diesen Prozess auch weiterhin begleiten.

Gleichstellungsbeauftragte ist ein Thema, das wohl heute an den zuständigen Haupt- u. Finanzausschuss verwiesen wird, da es auch eine politische Entscheidung ist, diese Stelle wieder zu besetzen. Da sind die Fraktionen gefragt, wer das letztendlich zu machen hat.

Zu den familienfreundlichen Verwaltungsstrukturen hat der Vorsitzende bereits in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung zugesagt, dass sich die Verwaltung bei der Kreisverwaltung sachkundig macht, was beim Landkreis gelaufen ist. Die Durchführung einer Klausurtagung ist zugesagt.

Zur Mitgliedschaft in der Synagoge Staudernheim ist gestern ein Schreiben eingegangen, damit werden wir uns auseinandersetzen.

In Richtung FDP äußert sich der Vorsitzende zum Rathausumbau dahingehend, dass die ADD Trier und die SGD Koblenz unsere Umbaupläne, bis auf wenige Kosten, vollends akzeptiert und jedes aufgeführte Gewerk als notwendig erachtet haben. Sonst wäre das Land nicht bereit, einen Zuschuss in Höhe von 450.000 € für die beabsichtigte Maßnahme zu bewilligen.

Frau Kiltz weist darauf hin, dass die Anträge der Grünen in Kopie vorliegen und an die Ratsmitglieder verteilt werden können. Die Verteilung an die anwesenden Ratsmitglieder erfolgt umgehend. Es sind Anträge zum Haushalt und falls sich die Fraktionen mit diesen Themen nochmals auseinandersetzen müssen, ist sie auch mit der Vertagung in die Ausschüsse einverstanden. Der Vorsitzende hat nochmals darauf hingewiesen, dass Mittel für die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten im Haushalt eingestellt sind und es sich bei dem Antrag um die Besetzung dieser Stelle handelt. Damit wird dieses Thema nicht als Antrag zum Haushalt gewertet. Die Besetzung der Stelle wird im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Es wird Einverständnis darüber erzielt, dass die Anträge in den Fraktionen besprochen und im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

Ohne Abstimmung

Der erste Beigeordnete äußert sich zum barrierefreien Umbau des Rathauses. § 51 der Landesbauordnung schreibt vor, dass öffentliche Gebäude barrierefrei herzustellen sind. Das gilt nicht nur bei Neubauten, sondern auch für die Sanierung. Damit ist der Umbau vorgeschrieben und die Diskussion darüber falsch.

Herr Reinhard verweist nochmals darauf, dass seine Aussage so zu bewerten ist, dass der Umbau solange nicht gemacht werden soll, bis wir die hohen Schulden wegen der Investition für die Schulen verkräftet haben. Danach soll der Rathausumbau umgesetzt werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass wir unsere Kreditverpflichtungen über 20 – 22 Jahre laufen haben, diese Zeit kann nicht abgewartet werden.

Frau Kohrs bietet an, nach Terminabsprache die Grundschule Monzingen zu besichtigen und sich ein eigenes Bild über den Zustand und die notwendigen Änderungen zu machen. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss nach Vorlage erster Erkenntnisse von der ADD informiert wird. Der Ausschuss wird das erste Gremium sein, das dann in der Grundschule war. Das Thema wird eingehend mit dem Ziel behandelt, den notwendigen Bedarf zu decken.

Nach intensiver Diskussion wird zusätzlich angeregt, bei wichtigen Besichtigungen auch die jeweiligen Stellvertreter mit einzuladen. Dies wird zugesagt.

Nachdem es keine Redebeiträge mehr gibt, lässt der Vorsitzende über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmen:

Die Verbandsgemeindeumlage wird um 0,5 v.H. auf 38,0 v.H gesenkt, die Mittel für den geplanten Rathausumbau werden gesperrt und nach Freigabe durch den Bauausschuss per Beschluss des VG-Rates Mittel wieder freigegeben.

Für nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen, die im Jahr 2014 begonnen oder weitergeführt wurden, werden Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gebildet. Die einzelnen Maßnahmen und Projekte sind der als Anlage beigefügten Aufstellung im Haushaltsplan 2015 beigefügt. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für 2015 mit den in der Beschlussvorlage aufgeführten Änderungen.

Abstimmung: 29 ja, 2 nein, 0 Enthaltungen

7. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Die hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit erhalten zur Abgeltung des mit ihrem Amt verbundenen persönlichen Aufwandes neben den §§ 7 und 8 der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz eine Dienstaufwandsentschädigung. Die Höhe derselben wird durch Beschluss des zuständigen Gremiums festgesetzt. Bei Verbandsgemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohnern darf der monatliche Höchstbetrag 196,85 € nicht übersteigen. Während seiner 1. Amtszeit hat Bürgermeister Kehl den monatlichen Höchstbetrag von 196,85 € erhalten.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, Bürgermeister Rolf Kehl eine monatliche Aufwandsentschädigung von 196,85 € zu zahlen.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende (Bürgermeister Kehl) hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zudem sind er und das Ratsmitglied Felix Kehl (Sohn) gem. § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO von der Beratung sowie der entscheidenden Mitwirkung ausgeschlossen.

8. Zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV), Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung hat den Entwurf zur zweiten Teilfortschreibung des LEP IV im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens vorgelegt.

Die Änderungen sind:

1. Korrekturen bei der Ausweisung von Mittelzentren auf Grund verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen (Ziel 40)
2. **Verfügbare Flächenpotenziale im Innenbereich haben eindeutig Vorrang vor der Außenentwicklung; Kommunen haben eine Prüfungs- und Begründungspflicht, wenn sie eine Außenentwicklung planen (Ziel 31)**
3. Änderungen bzw. Klarstellungen zum Agglomerationsverbot bei nicht großflächigem Einzelhandel (Ziel 61)
4. Freihaltungsgebot von großen baulichen Vorhaben im Bereich der ausgewiesenen UNESCO-Welterbe Stätten

Der Verordnungsentwurf, die Anlage 3 und die Begründung liegen als Beratungsunterlagen vor. Ebenso das Anschreiben der Wirtschaftsministerin Lemke vom 10.12.2014.

Eine Stellungnahme ist bis zum 15.02.2015 möglich. Die Kreisverwaltung hat um eine Vorab-Stellungnahme bis zum 02.02.2015 gebeten.

Für die Stadt-/Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde als Träger der Flächennutzungsplanung ist von besonderer Wichtigkeit die geplante Änderung zu Ziff. 2.

Künftig müssen in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan u. Bebauungsplan) bei einer Ausweisung von neuen, nicht erschlossenen Bauflächen im planerischen Außenbereich nachgewiesen werden,

- a) welche Flächenpotenziale im Innenbereich vorhanden sind und
- b) aus welchen Gründen diese nicht genutzt werden können, um erforderliche Bedarfe abzudecken.

Nach dem Schwellenwertparameter in dem neuen Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen Nahe (noch nicht genehmigt) ist der Wohnbauflächenbedarfswert für die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim bis zum Jahr 2025 auf 18,0 Hektar festgelegt. Frau Kaleschke-Weingarten, leitende Planerin in der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, hat dazu in der VGR-Sitzung am 28.10.2014 auf Anfrage von Bürgermeister Kehl mitgeteilt, dass die bereits im FNP ausgewiesenen aber noch nicht realisierten Wohnbauflächen (sog. Flächenreserven) auf diese Größe nicht angerechnet werden.

Der Wohnbauflächenbedarfswert von 18.0 Hektar ist somit ausreichend bemessen und verteilt sich auf die Stadt-/Ortsgemeinden nach Einwohnerzahlen. Verteilungskämpfe zwischen Stadt und den Ortsgemeinden sowie den Ortsgemeinden untereinander sind – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sowie der zunehmenden Leerstandsproblematik in den alten Ortskernen - nicht zu erwarten.

Diese ausreichende Zumessung entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, künftig bei Wohnflächenplanungen im Außenbereich die o. a. Nachweise zu führen. Das gilt sowohl für den Flächennutzungsplan wie auch für den Bebauungsplan.

Gegen den Entwurf der 2. Teilfortschreibung des LEP IV bestehen somit keine Bedenken.

Abstimmung: 2 Enthaltungen, Rest Ja

9. Benennung eines Schiedsmannes und eines Schiedsmannstellvertreters

Die Amtszeiten des Schiedsmannes und seines Stellvertreters sind am 24. Januar 2015 abgelaufen.

Der derzeitige Schiedsmann, Herr Michael Engisch, ist bereit, das Amt weitere 5 Jahre auszuüben. Der Stellvertreter Herr Michael Altmeier steht nicht mehr zur Verfügung.

Als Schiedsmann wird vorgeschlagen:

Herr Michael Engisch, Im Wiesengrund 63, 55566 Meddersheim

Für die Besetzung des Stellvertreters wird seitens der CDU-Fraktion Herr Thomas Arenz aus Bad Sobernheim vorgeschlagen.

Eine im Vorfeld der Sitzung bei den Fraktionen gestartete Anfrage nach Vorschlägen von geeigneten Kandidaten blieb ohne Beantwortung.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

Ratsmitglied Engisch nimmt im Zuhörerraum Platz. Ratsmitglied Stein verlässt den Raum.

Abstimmung zu Herrn Engisch: einstimmig

Abstimmung zu Herrn Arenz: 5 Enthaltungen, Rest Ja

10. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

a) Verleihung der Verdienstplakette in Silber an Herrn Franz Seiß

Herr Seiß konnte an der Weihnachtssitzung nicht teilnehmen, daher wird die Verleihung am heutigen Tage nachgeholt. Der Vorsitzende würdigt den engagierten Einsatz: Herr Seiß war u. a. von 2002 bis 2014 Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Staudernheim, ist seit 2004 Mitglied des Verbandsgemeinderates und tätig in verschiedenen Ausschüssen. Bürgermeister Kehl dankt für das ehrenamtliche Engagement im Dienste der Allgemeinheit und überreicht die Ehrenzeichen.

b) Standortkonzept Windenergie

Bürgermeister Kehl gibt bekannt, dass das Standortkonzept Windenergie des Ingenieurbüros Gutschker und Dongus nach Auswertung faunistischer Gutachten vorliegt und kurzfristig mit der Unteren Landespflege- und Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach besprochen wird. Das Ergebnis wird möglichst in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung vorgestellt.

...Ende des öffentlichen Teils